

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

16.07.2021

Drucksache 18/16174

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD** vom 07.05.2021

Anzahl der Hundebesitzer in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1.	Wie hat sich die Zahl der Hundebesitzer in Bayern – basierend auf den kommunalen Erhebungen der Einnahmen durch die Hundesteuer – in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Auflistung in Zahlen und nach prozentualem Anstieg unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken sowie nach Anzahl der Hunde pro Haushalt)?	2
2.	Wie viele Hunde wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren in der Hundesteuerkategorie Kampfhunde erfasst (bitte Auflistung in Zahlen und nach prozentualem Anstieg unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken sowie nach Anzahl der Hunde pro Haushalt)?	2
3.	Wie viele Kommunen in Bayern bieten kommunale Hundekotentsorgungs- systeme an (bitte Auflistung nach Umfang und unterteilt nach kreisfreien Städten Landkreisen und Regierungsbezirken)?	2

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 07.06.2021

1. Wie hat sich die Zahl der Hundebesitzer in Bayern – basierend auf den kommunalen Erhebungen der Einnahmen durch die Hundesteuer – in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Auflistung in Zahlen und nach prozentualem Anstieg unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken sowie nach Anzahl der Hunde pro Haushalt)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Die Kommunen entscheiden über die Erhebung der örtlichen Aufwandsteuern, zu denen die Hundesteuer gehört, selbstständig im Rahmen ihrer Finanzhoheit, die Teil ihres verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung ist. Die Verwaltung der Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer obliegt gemäß Art. 18 Kommunalabgabengesetz den steuerberechtigten Gemeinden.

Eine Abfrage bei den über 2000 Städten, Märkten und Gemeinden ist in der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar; der damit einhergehende erhebliche Verwaltungsaufwand wäre – zumal bei einer Angelegenheit der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis – auch unverhältnismäßig.

2. Wie viele Hunde wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren in der Hundesteuerkategorie Kampfhunde erfasst (bitte Auflistung in Zahlen und nach prozentualem Anstieg unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken sowie nach Anzahl der Hunde pro Haushalt)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Die Kommunen entscheiden – wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert – über die Erhebung und Verwaltung einer Hundesteuer selbstständig im Rahmen ihrer Finanzhoheit. Im Rahmen ihres Rechts auf Selbstverwaltung entscheiden die Gemeinden in Ausübung ihres Gestaltungsermessens, ob sie eine Hundesteuersatzung, auf deren Grundlage die Hundesteuer nach Art. 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz erhoben wird, so ausgestalten, dass für sogenannte Kampfhunde ein erhöhter Hundesteuersatz bestimmt wird.

Im Übrigen wird in Bezug auf eine Abfrage auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Kommunen in Bayern bieten kommunale Hundekotentsorgungssysteme an (bitte Auflistung nach Umfang und unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Die Schaffung einer öffentlichen Einrichtung, durch die Hundehaltern ein Hundekotentsorgungssystem zur Verfügung gestellt wird, gehört zu den freiwilligen Aufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Selbstverwaltung, ob und wie sie diese Aufgabe wahrnehmen möchten.

Im Übrigen wird in Bezug auf eine Abfrage auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.